

II-2160 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Wien, am 13. April 1977

Zl. 10.101/27-I/1/77

Parlamentarische Anfrage Nr.1007 der
Abg. Regensburger und Gen.betr.Tiroler
Memorandum an die Österr.Bundesregierung

985 IAB

1977 -04- 13

zu 100711

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y aParlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr.1007, welche die Abgeordneten Regensburger und Genossen am 25.2.1977, betreffend Tiroler Memorandum an die Österreichische Bundesregierung an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:) Von den im "Tiroler Memorandum an die Bundesregierung" genannten Hochschul-Projekten sind die Baumeisterarbeiten für den Neubau des Gebäudes der Phil.Fakultät und des Neubaus für die Institute für Mathematik und Physik voll im Gange und schreiten zügig fort.

Der Studentenheimneubau in der Technikerstraße fällt kompetenzmäßig in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

Der Baugrund für die Errichtung des Neubaus für die rechtswissenschaftliche und die sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät wurde zwischenzeitlich erworben; mit einer Inangriffnahme der Neubauarbeiten kann in Anbetracht der Budgetlage im Jahre 1977 nicht gerechnet werden.

Für einen Vollausbau der Studierrichtung "Vermessungswesen" an der Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur liegt derzeit noch kein Antrag durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vor.

Zu 2:)

1. Umfahrungen Kitzbühel und Zell am Ziller:

Das Bauvorhaben "Tangente Kitzbühel" ist im Bauprogramm 1977 enthalten. Derzeit wird die Ausschreibung der Bauvorhaben eingeleitet. Die Bauzeit ist mit vier Jahren vorgesehen.

Das Bauvorhaben "Umfahrung Zell am Ziller" wurde in die Baulose Zell am Ziller Nord, Süd und Mitte geteilt. Die Arbeiten für das Baulos "Zell am Ziller Mitte" sind bereits vergeben worden, als Bauzeit sind drei Jahre vorgesehen.

2. Inntal Autobahn und Arlberg Schnellstraße:

Für den Weiterbau der Inntal Autobahn westlich von Telfs besitzt der Abschnitt Imst-Pians Priorität. Die Planungen für diesen Abschnitt sind im Gange. Baumaßnahmen sind für dieses Jahr noch nicht vorgesehen.

Der Ausbau der Teilstrecke St. Anton - Flirsch der Arlberg Schnellstraße wurde mit Bundesgesetz Nr. 625/1976 der Arlberg Straßentunnel AG. übertragen. Baumaßnahmen an der Reststrecke Flirsch - Pians sind im Bauprogramm 1977 der Bundesstraßenverwaltung nicht vorgesehen.

3. Fernpaß Schnellstraße:

In der Umfahrung Reutte sind die Bauarbeiten für den Abschnitt I im Vorjahr vergeben worden, die Vergabe der Arbeiten für den Abschnitt II ist für dieses Jahr vorgesehen. Die Baudauer beträgt vier, bzw. drei Jahre.

4. Drautal Straße :

Die Drautal Straße ist gemäß dem Bundesstraßengesetz 1971 eine Bundesstraße B und keine Schnellstraße. Aufgrund einer Entschließung des Nationalrates ist geprüft worden, ob die Drautal Straße von Lienz bis zur Staatsgrenze bei Sillian schnellstraßenähnlich ausgebaut werden soll. Das diesbezügliche Gutachten ist zu dem Ergebnis gekommen, daß ein zweispuriger Ausbau mit überbreitem Querschnitt und zügiger Linienführung und im allgemeinen mit niveaufreien Anschlüssen vorzusehen ist, wobei Vorsorge für einen allfälligen späteren Ausbau mit getrennten Richtungsfahrbahnen getroffen werden soll.

Für 1977 ist an der Drautal Straße der Beginn der Bauarbeiten für die Bauvorhaben "Bahnüberführung Mittewald" , Baudauer zwei Jahre, die "Umfahrung Strassen", Baudauer zwei Jahre und "Kapaun", Baudauer drei Jahre vorgesehen.

5. Brixental Straße :

Die Sanierung der Brixental Straße ist durch den punkteweisen Ausbau des bestehenden Straßenzuges geplant. Ein großzügiger Ausbau ist wegen der parallel führenden Loferer Schnellstraße, die den übergeordneten Verkehr aufnehmen wird, nicht vorgesehen.

Zu 3:)

Im Bauprogramm 1977 sind folgende Lawinenschutzbauten an Bundesstraßen in Tirol vorgesehen:

-3-

Zillertal Straße :	Harpfnerwandgalerie Verlängerung Karlsteggalerie Sausteingalerie
Achensee Straße :	Haselbachgalerie
Silvretta Straße :	Galerie Gfäll
Arlberg Straße :	Baggerntobel
Lechtaler Straße :	Steeg - Pimig II Steeg - Lechleiten I
Tannheimer Straße :	Gaichtpaß Felssturzstrecke
Reschen Ersatzstraße :	Zweite Lawinengalerie

Insgesamt sind Ausgaben für die genannten Lawinenschutzbauten für 1977 von 40,0 Mio S vorgesehen.

Zu 4:) (Änderungen auf dem Sektor der Wohnbauförderung)

1. Hinsichtlich des Vorschlages, die an Lohn-, Gehalts- und Pensionsempfänger zu leistende Wohnungsbeihilfe ohne Kürzung des Realeinkommens in die Wohnbauförderung einzubeziehen, weise ich darauf hin, daß das Bundesgesetz vom 21. September 1951, BGBl. Nr. 229, welches die gesetzliche Grundlage der Wohnungsbeihilfe bildet, in seinen wesentlichen Teilen vom Bundesministerium für soziale Verwaltung zu vollziehen ist.
- 2) Die Einführung der ursprünglichen Finanzierung mit einem öffentlichen Darlehen im Ausmaß von 60 v.H. der Gesamtbaukosten, wie sie im Memorandum vorgeschlagen wird, erscheint meiner Meinung nach nicht notwendig, weil die Länder seit der Wohnbauförderungsgesetz-Novelle 1974 die Möglichkeit haben, das öffentliche Darlehen in einer Bandbreite von 45 v.H. bis 70 v.H. der Gesamtbaukosten zu vergeben. Die angestrebte Vorgangsweise ist somit schon nach der geltenden Rechtslage gedeckt.
- 3) Der Vorschlag, die öffentlichen Wohnbauförderungsdarlehen stufenweise steigend zu verzinsen, verfolgt - wie aus der Formulierung zu entnehmen ist - das Ziel, den Darlehensnehmer für den Beginn der Laufzeit die Wohnungsaufwandbelastung zu erleichtern. Nach meiner Auffassung haben die gesetzgeberischen Initiativen der letzten Zeit diese Absicht weitgehend verwirklicht. Die durch die Novelle vom 6. Juli 1976 zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 vorgenommene Neu-

-4-

fassung der Bestimmung über die Tilgung der Direktdarlehen stellt sicher, daß der Darlehensnehmer für die ersten zwanzig Jahre bei geringerer Verzinsung durch die Rückzahlung des Darlehens weniger als bisher belastet wird. Nach Ablauf von zwanzig Jahren, also nach Überwindung der "schwierigsten Phase", ist das Darlehen beschleunigt zurückzuzahlen, was dazu führt, daß die für die Wohnbauförderung gewidmeten Mitteln im vermehrten Umfang zur Verfügung stehen. Eine "Beitragsleistung" in Form erhöhter Zinsen wird für nicht zielführend gehalten, da die öffentliche Wohnbauförderung auf Grund ihrer verfassungsmäßigen Verankerung in erster Linie dazu zu dienen hat, leistungsschwächeren Personengruppen durch Senkung der Aufwandbelastung zu angemessenen und preisgünstigen Wohnungen zu verhelfen.

- 4) Den Vorschlag, den Darlehensschuldner vor Einsetzen der steigenden Verzinsung die Rückzahlung des aushaftenden Restes zu ermöglichen, halte ich mit Rücksicht auf das bestehende Rückzahlungsbegünstigungsgesetz für nicht zielführend.
- 5) Dem Wunsch, den Ländern einen größeren Freiraum bei der Vollziehung des WFG 1968 zu gewähren, ist meiner Ansicht nach schon weitgehend entsprochen. Die Länder sind in der Lage, auf Grund der von ihnen frei erstellten Wohnbauprogramme Förderungsmaßnahmen zu treffen, wobei ihnen die Möglichkeit offensteht, Darlehen innerhalb einer Bandbreite von 45 bis zu 70 v.H. der Gesamtbaukosten zu gewähren oder bei Eigenheimen einen anderen Förderungsmodus zu wählen. Vor allem aber haben die Länder durch die ihnen erteilten Verordnungsermächtigungen bei der Festsetzung der angemessenen Gesamtbaukosten und normalen Ausstattung sowie der näheren Bestimmungen über Eigenmittelerersatzdarlehen oder Wohnbeihilfe die Möglichkeit, sachlich begründete Differenzierungen bei der Vollziehung vorzunehmen.
- 6) Zum Wunsch nach zusätzlichen Bundesmitteln möchte ich darauf hinweisen, daß die Bereitstellung zusätzlicher Finanzierungsmittel im Verfügungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen liegt.

